

Bz. 1496 Učeništvo Jugoslovenskog Šumarskog  
odmiana # 29 9.3.11

# Das Problem der Besteuerung des forstwirtschaftlichen Gewinns

Ein Beitrag zur Lösung von Schwierigkeiten, die sich  
bei Anwendung des Deutschen Einkommensteuergesetzes  
auf die Einkünfte aus Forstwirtschaft ergeben haben

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung der Doktorwürde  
an der Staatswirtschaftlichen Fakultät  
der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von  
**Hermann von Unold**  
Forstassessor



Referent: Professor Dr. V. Dieterich, München

Verlag: „Der Deutsche Forstwirt“ Berlin SW 11

## Vorwort

Die Urteile des VI. Senats des Reichsfinanzhofs vom 11. Dezember 1929 haben in der Besteuerung des Einkommens aus Forstwirtschaft ganz neue Gesichtspunkte hervortreten lassen. Die bis dahin geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Besteuerung des forstwirtschaftlichen Uberschusses wurden verlassen — die Gründe werden später dargelegt —, statt dessen wählte der Richter eine der kaufmännischen Gewinnbesteuerung stark angenäherte Methode. Ihr Hauptmerkmal ist: Die zivilrechtliche Einheit von Grund und Boden und aufstodendem Bestand wird für das Steuerrecht als nicht vorhanden angenommen, sonach bildet der Holzvorrat selbständig ein Aktivum in der Steuerbilanz des Forstwirts, die Veränderung desselben beeinflusst die Größe des steuerbaren Einkommens. Ueberhiebe bleiben insoweit steuerfrei, als eine Verminderung des Aktivums eintritt.

Mit diesen Urteilen kam der Richter unerwartet auf eine Lösung, auf welche nach dem Kriege seitens namhafter Forstwirte hingearbeitet wurde. So sagte Landforstmeister Roth 1924 in einem Vortrage vor dem Deutschen Forstverein in Bamberg: „Für die Privatforstbetriebe ist es vom steuerlichen Gesichtspunkte aus ungemein wichtig, Bilanzen vorlegen zu können, die Kapital- und Rentennutzungen genau trennen, damit ihnen nicht Einnahmen als Rente angerechnet werden, die sich als Eingriffe in das Kapital der Holzvorräte darstellen.“<sup>1)</sup> Die forstwissenschaftliche Literatur zeitigte eine Reihe von Bilanzierungsmethoden, deren gemeinsames Ziel es ist, eine klare Unterscheidung

---

<sup>1)</sup> Landforstmeister Roth, Grundsätze der forstlichen Bilanzierung, Bericht über die 21. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins 1924, Neudamm. S. 49.